

Abdruck für

Montreal

Überandt gemäß Runderl. IA 4245 v. 6. 8. 28.

Zentralstelle
für den wirtschaftlichen
Auslandsnachrichtendienst.

Zentralstelle
für den wirtschaftlichen
Auslandsnachrichtendienst

I Nr. 7251.

BERLIN W. 9, den 21. Juni 1929.

Potsdamer Str 10/11.

Fernsprechanschlüsse:

Zentrum 10630 (Auswärtiges Amt)

Kurfürst 9610 (Reichswirtschaftsministerium)

EINGEGANGEN BEIM
Deutschen General Konsulat
IN MONTREAL
am JUL 11 1929 ★
Eageb. Nr. 917
Anl.

An

das Reichswirtschaftsministerium,
das Reichsfinanzministerium,
das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe,
die Vertretung Hamburgs bei der Reichsregierung,
die Vertretung Bremens bei der Reichsregierung,
die Vertretung Lübecks bei der Reichsregierung,
den Reichsverband der Deutschen Industrie,
den Deutschen Industrie- und Handelstag,
den Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels,
den Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband,
die Hauptfachverbände,
die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen,
den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag,
den Deutschen Wirtschaftsdienst (für Auskunftszwecke)
- je besonders -

Abschrift wird mit Bezug auf das Schreiben
ZWA I Nr. 1653 vom 11. Februar 1929 ergebenst übersandt.

Zentralstelle
für den wirtschaftlichen
Auslandsnachrichtendienst.

Montreal, den 23. Mai 1929.

Inhalt: Die 50 Prozent Klausel ist im Kanadischen Parlament von progressiver Seite angegriffen aber von der Regierung verteidigt worden. Sollten die eingeleiteten Erhebungen zeigen, daß Härten beständen, so werde später Abhilfe geschaffen. Übrigens sei Großbritannien Kanada gegenüber viel rigoroser vorgegangen.

Die Klausel, daß als britische Waren, die nach dem Präferenztarif verzollt werden, nur solche anzusehen sind, bei denen 50 % des Wertes britischer Produktion ist, ist in Ottawa im House of Commons kürzlich diskutiert worden. Ein progressiver Abgeordneter hatte sie angegriffen und behauptet, daß sie lediglich zum Schutze der kanadischen Industrie eingeführt worden sei und für den Konsumenten die Waren verteuere. Von dem Minister der Staatseinkünfte, Herrn Euler, und dem Finanzminister Robb ist die Maßnahme verteidigt worden. Dabei ist erklärt worden, daß ein Beamter des Ministeriums für die Staatseinkünfte in Großbritannien gewesen sei und Erhebungen angestellt habe, damit etwaige Härten beseitigt werden könnten. Der Beamte habe einen vorläufigen Bericht erstattet. Die Sache sei indes noch nicht völlig geklärt. Infolgedessen würde ein anderer Beamter des Ministeriums die Angelegenheit weiter an Ort und Stelle untersuchen. Stelle sich heraus, daß die Klausel ungewollte Härten im Gefolge habe, so würde später Abhilfe geschaffen werden. Der Minister Euler hat dabei bemerkt, daß der kanadische Beamte, der in England gewesen sei, auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen sei, weil verschiedene englische Fabrikanten, die Beschwerde erhoben hätten, die von dem Beamten geforderten Angaben über die Gestehungskosten nicht gemacht hätten.

Der

Der Finanzminister Robb hat ausgeführt, daß Kanada bei der Durchführung der Maßnahme sehr schonend vorgegangen sei. Die 50 % Klausel sei in der Budgetrede vom Februar v. Js. angekündigt, aber erst ein reichliches Jahr später in Kraft gesetzt worden. Die Britische Regierung sei Kanada gegenüber viel rigorosser vorgegangen. Als die britische Regierung seiner Zeit die Zollsätze für optische Instrumente geändert habe, habe sie Kanada einen Vorzugszollsatz von $33\frac{1}{3}$ % eingeräumt. Darauf habe Kanada einen stattlichen Handel mit Großbritannien in photographischen Apparaten aufgebaut. Die Britische Regierung habe eine Kommission eingesetzt, die die Einfuhr dieser Artikel aus Kanada prüfen sollte. In ihrem Berichte habe die Kommission ausgeführt, daß die Einfuhr aus Kanada in diesen Artikeln von £ 2,103 im Jahre 1921 auf £ 387,870 im Jahre 1925 gewachsen sei. Der Bericht habe dann weiter besagt, daß dies verhindert werden können, wenn der bisher geforderte Prozentsatz der Produktion aus dem Britischen Reiche von 25 % auf 75 % erhöht werde. Auch habe der Bericht die Erhöhung des Zolles von $33\frac{1}{3}$ auf 50 % vorgeschlagen. Die Erhöhung des Zolles auf 50 % sei im britischen Budget von 1926/27 vorgesehen und am 1. Mai 1926 in Kraft gesetzt worden. Die 75 % Klausel sei von England am 1. März 1927 in Kraft gesetzt worden, und sie sei vom Board of Trade am 1. Februar 1927 angekündigt worden. Großbritannien habe also die Änderung nur einen Monat vorher angekündigt.
